



Einsatzrichtlinien Teil 1: Erste Informationen

Vielen herzlichen Dank für Ihr Interesse, unsere nachhaltigen Projekte in Kenia aktiv zu unterstützen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und entscheiden Sie dann, ob ein Einsatz für Sie in Frage kommt. Sie werden während eines Einsatzes vor allem menschlich wertvolle Erfahrungen machen und mit der Gewissheit wieder nach Hause reisen, sinnvolle Hilfe für die Menschen in Ihren Einsatzgebieten und für die Ziele von Dentist for Africa (DfA) geleistet zu haben. Weiterführende Informationen sind in den Links zu finden, die im Text immer blau dargestellt sind.

1. Allgemeines zur Struktur und Intention von DfA

DfA wurde 1999 gegründet, um die zahnmedizinische Versorgung der armen Bevölkerung in West-Kenia zu verbessern. Bis heute gibt es dort keine ausreichende zahnärztliche Versorgung, und ebenso keine staatlich geförderte Kinder- oder Schulprophylaxe. Viele Kinder, aber auch Erwachsene, sehen in unseren Einsätzen oft das erste Mal in ihrem Leben einen Zahnarzt.

Zu diesem Zwecke hat DfA in den letzten 25 Jahren in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen ([Franciscan Sisters of St. Joseph Asumbi](#), [Little Sisters of St Francis](#), [Erzdiozöse Kisumu](#)) 14 Zahnstationen durch Sach- und Geldspenden in Zusammenarbeit mit den kenianischen Partnern aufgebaut. Fast alle dieser Stationen werden mittlerweile von kenianischen COHOs (Certified Oral Health Officer) geführt, der Erhaltungszustand entspricht den örtlichen Gegebenheiten und ein von DfA Deutschland bezahlter Mitarbeiter und gleichzeitig der DfA Kenya Geschäftsführer Felix Osanga sorgt für die permanente Instandhaltung und ist Ansprechpartner für notwendige Reparaturen.

Die Idee einer Entwicklungspartnerschaft ist es, gemeinsame Wege für eine langfristig angestrebte Eigenständigkeit der Units und des kenianischen Gesundheitssystems zu finden und zu unterstützen. Dazu sind wir in engem Kontakt mit den zuständigen Administratoren und erarbeiten mit ihnen zusammen Konzepte zur Nachhaltigkeit des Projektes. Dabei werden wir unterstützt von dem kenianischen Vereinsteil, dem DfA Kenya Trust, der langfristig für immer mehr Aufgaben in unseren Projekten die Verantwortung übernimmt.

Heute ist es so, dass DfA durch Verträge mit den einzelnen Units dafür Sorge trägt, dass einerseits das Vereinsziel umgesetzt werden kann, andererseits die Units Geldmittel aus diesen Verträgen erwirtschaften, um die Zahnstationen langfristig in eigener Verantwortung erhalten oder weiterentwickeln zu können.

Parallel zu diesem zahnmedizinischen Projekt hat Dentists for Africa zwei weitere Säulen in ihren Strukturen geschaffen, das Patentschafts- und Bildungsprojekt sowie ein Witwenprojekt. Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie auf unserer [Webseite](#).

2. Allgemeines über die Aufgabe von Einsatzleistenden in unseren Hilfseinsätzen

Bis heute freuen sich die Zahnstationen über die Unterstützung durch Einsatzleistende aus Deutschland. Vor allem komplizierte Behandlungen wie chirurgische Eingriffe und Endodontie finden in der Regel nur statt, wenn erfahrene deutsche Zahnmediziner vor Ort sind. Auch die Unterstützung in den sogenannten Outreaches oder Mobiles, in denen die lokalen Kräfte mit Einsatzleistenden zusammen abgelegene Ortschaften besuchen und für einen Tag kostenlose Hilfe leisten, sind ein Teil unserer Aufgabe. Des Weiteren wären die Schulprogramme ohne die Unterstützung durch Einsatzleistende nicht in dem gewünschten Umfang zu bewältigen.

3. Allgemeines über die Organisation unserer Hilfseinsätze.

Einsätze sind grundsätzlich in allen drei Projektpfeilern möglich, allerdings ist unser Verein auf zahnmedizinische Hilfseinsätze spezialisiert. Ein Hilfseinsatz findet grundsätzlich in einer unserer 14 Zahnstationen statt. Dort ist immer für Unterkunft und Verpflegung gesorgt, alle Einsatzleistenden werden vom zuvor festgelegten Zielflughafen in Kenia abgeholt und am Ende des Einsatzes auch wieder zum Flughafen gebracht. Die Einsätze werden von unserem Einsatzleiter nach Rücksprache mit Ihnen und den Partnern in Kenia geplant und festgelegt. Vor Ort arbeiten Einsatzleistende von Montag-Freitag zusammen mit den örtlichen Mitarbeitern in unserer Unit. Das Wochenende steht für Ausflüge und Anderes zur Verfügung.

4. Aufstellung der ungefähren Kosten für einen Einsatz.

Die folgenden Kosten kommen für einen Einsatz in etwa auf die Einsatzleistenden zu:

- Reisekosten je nach Buchung 700-1000 €.
- Verwaltungskostenpauschale 100 €/Einsatz/Einsatzleistendem.
- Mitgliedsbeitrag (eine Mitgliedschaft ist zwingend vorgeschrieben) 25 € für Studenten, Rentner und nicht zahnärztliche Mitglieder, 100 € für berufstätige Zahnärzte
- Arbeitserlaubnis Kenia 200 € für alle, die Patienten behandeln.
- Unterkunfts- und Essenskosten in Kenia 2500 KES/Tag, das entspricht ca. 20 €/Tag
- Kosten für Beglaubigungen etc. ca. 100-150 €, sofern notwendig.
- Kosten für notwendige Impfungen, sofern notwendig.
- Der Verein bittet alle EL um einen Verzicht auf die Erstattung der Reisekosten, für alle Aufwendungen wird im Gegenzug eine Spendenquittung ausgestellt.
- Studenten können je nach Verfügbarkeit einen Reisekostenzuschuss durch den ZAD oder die APO-Bank-Stiftung erhalten. Anträge sind frühzeitig zu stellen.

5. Einsatzkriterien zahnmedizinische EL und EL anderer Berufsgruppen sowie Famulaturen.

- Die Mindesteinsatzzeit für einen Einsatz für DfA beträgt für approbierte Zahnärzte*innen, Zahntechniker*innen, DH's und ZFA's 2 Wochen, gerne auch länger.
- Wir haben keine speziellen Projekte wie andere zahnärztliche Hilfsorganisationen. Bei uns kann jederzeit ein Einsatz in einer unserer 14 Zahnstationen geplant werden. Spezielle Standort-Wünsche können nach Verfügbarkeit erfüllt werden.
- Da wir sehr viel Wert auf Prävention und Prophylaxe legen, und wir mit unserem Schulprogramm vor allem Schüler erreichen wollen, ist die **wichtigste Zeit für Einsätze** außerhalb der kenianischen Schulferien, nämlich **Januar-März, Mai-Juli und September und Oktober**. Erfahrene Zahnärzte*innen können allerdings auch zu anderen Zeiten einen Einsatz leisten, was aber mit unseren Partnern im Vorfeld abgeklärt werden muss.
- Für alle Einsatzleistenden erheben seit ab dem 01.01.2025 eine Verwaltungsgebühr von 100 Euro, wenn es zu einem Einsatz kommt.

Für studentische Famulanten gelten darüber hinaus folgende Einsatzkriterien:

- Wollen Sie dennoch eine studentische Famulatur mit uns absolvieren, ist der erfolgreiche Abschluss des 9. Semesters an einer deutschen Universität oder ein vergleichbarer Studienstand an einer ausländischen Universität Voraussetzung.
- Eine Famulatur dauert immer mindestens 4 Wochen.
- Der Leistungsstand ist durch geeignete Zeugnisse nachzuweisen.
- Es ist ein Eignungszeugnis oder Empfehlungsschreiben der Hochschule mit der Anmeldung einzureichen.
- Eine Famulatur kann nur bei zeitgleichem Einsatz eines erfahrenen Zahnarztes erfolgen. Ggf. ist es sinnvoll, wenn Famulanten sich um solche Zahnärzte aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis oder der Universität bemühen, das macht den Einsatz deutlich effizienter.
- Wir setzen maximal zwei Studenten gleichzeitig an einem Standort ein.
- Einsatzzeiten wie oben aufgeführt.

6. Begleitpersonen

Es ist durchaus möglich, eine zahnmedizinisch fachfremde Begleitperson mit in den Einsatz zu nehmen, sofern vor Ort genügend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für

viele Berufe können wir nach Rücksprache ggf. eine sinnvolle Tätigkeit finden, sie sind damit ebenfalls Einsatzleistende. Reine Mitreisende sind allerdings nicht im Auftrag von DfA unterwegs und es kann für diese Personen keine Spendenquittung für ihre Reiseaufwendungen erstellt werden. Eine Anmeldung ist dennoch für unsere Planung notwendig.

7. Und das sind die weiteren Abläufe bei Interesse für einen Einsatz.

- Für jeden Reisenden eine Anmeldung ausfüllen und Zeitraum (ggf. Ort) für einen Einsatz wählen.
- Dabei berücksichtigen, dass es in der Regel eines Vorlaufes von ca. 6 Monaten bedarf, um alle Vorbereitungen zu treffen. Besonders die Ausstellung der Arbeitserlaubnis für zahnärztliche Arbeiten erfordert diese Vorlaufzeit.
- Nach Absprache mit dem Einsatzleiter gibt es eine Einsatzmail, in der Einsatzort und Einsatzzeit festgelegt werden. Mit dieser Mail erhält jeder Einsatzleistende die weiterführenden Einsatzrichtlinien: **Teil 2** Land und Leute, **Teil 3A** Reisevorbereitung und Einsatzablauf, und ggf. **Teil 3B** Arbeitserlaubnis.
- Danach kümmert sich jeder Einsatzleistende **persönlich** um seine Reisevorbereitung (Flug, Impfungen, Arbeitserlaubnis falls erforderlich, eTA (vereinfachtes Visum), Material, Mitgliedsantrag, Überweisung Bearbeitungspauschale, passende Reisekleidung und vieles mehr). Alle nötigen Infos dazu gibt es in Teil 3A der Einsatzrichtlinien.
- Verpflichtend ist die Teilnahme an einem Zoom-Meeting für Einsatzleistende vor dem Einsatz. Die Einladung dazu gibt es mit der Einsatzmail. Außerdem bitte wir dringend um Teilnahme an unserem jährlichen Jahrestreffen.
- Wenn die Flugzeiten feststehen und wir die Information darüber haben, gibt es die restlichen benötigten Unterlagen von der Geschäftsstelle zugesandt.

8. Dann beginnt die Vorfriede auf eine unvergessliche Zeit.

9. Ihr Einsatz für Dentists-for-Africa in Kenia.

10. Nach dem Einsatz:

Für die Nachbereitung des Einsatzes erbitten wir noch etwas Zeit. Wir bitten dann um ein Feedback in unserem Evaluationsformular und um einen Einsatzbericht. Und natürlich sind wir froh über Jeden, der sich nach seinem Einsatz in unserer Zahnmedizin-Gruppe engagiert oder in einem anderen Projekt, oder ein Patenkind zukünftig unterstützt oder im nächsten Jahr erneut einen Einsatz mit uns macht. Und wir freuen uns über eine Teilnahme an der Jahreshauptversammlung, vor oder nach dem Einsatz, wie es passt.

Wenn Dir/Euch/Ihnen unser Projekt gefällt, einfach Anmeldung ausfüllen und senden an:

hj.schinkel@dentists-for-africa.org

Vielen Dank und nur Mut....wir brauchen D I C H !!!!